TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M : 1.000, FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE



MARKT MURNAU AM STAFFELSEE

SEKTORALER BEBAUUNGSPLAN "SEIDLPARK 2"

gem. § 9 Abs. 2d BauGB
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Änderungen zum Planstand 04.08.2026 sind gelb markiert.

Murnau, den 21.01.2026
geändert am 04.08.2026
geändert am 11.11.2026

M 1 :1000

0 m 50 m

AKFU
Architekten und Stadtplaner
Friedenstraße 21b D-82110 Germering
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de


Wimmerstraße
472
1394/4
1394/5
1394/3
1394/2
1394
1395
1393/6
1393/7
1393/8
1400
1399
1393
1416
1415/2
1411
1410
1415/1
1397/1
1397/2
1387
1386/1
WH 6,80
GR 230
6,60
8,80
4,65
7,20
Planzeichnung M 1:1.000

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von AKFU Architekten, Germering, gefertigten Bebauungsplan "Seidlpark 2" als

S A T Z U N G.

Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil A -	**Planzeichnung im M 1 : 1000** **Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen, Verfahrensvermerke**
Teil B -	Textlichen Festsetzungen
beigefügt ist	
Teil C -	Begründung

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

§ 1 Maß der baulichen Nutzung

GR 230	max. zulässige Grundfläche (z.B. 230 qm)
WH 6,80	max. zulässige Wandhöhe (z.B. 6,80 Meter)

§ 2 Baugrenzen

	Baugrenze

§ 3 Verkehrsflächen

	private Verkehrsfläche, öffentlich gewidmet
	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

§ 4 Sonstige Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Maßangabe in Meter (z.B. 7,0 m)
	Firstrichtung zwingend

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

———	bestehende Flurstücksgrenze
—×—×—×—	aufzuhebende Flurstücksgrneze
100	Flurstücksnummer
	bestehendes Gebäude
	abzubrechendes Gebäude
	bestehender Baum, zu erhalten
	bestehender Baum, zu entfernen
	mögliche private Erschließung
	vorgeschlagener Baukörper

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat des Marktes Murnau hat in der Sitzung vom 14.05.2024 die Aufstellung des sektoralen Bebauungsplanes “Seidlpark 2" beschlossen.

2. Der Entwurf des sektoralen Bebauungsplanes “Seidlpark 2" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom , wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des sektoralen Bebauungsplanes “Seidlpark 2" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis stattgefunden.

4. Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom den sektoralen Bebauungsplan "Seidlpark 2" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt: Markt Murnau a. Staffelsee, den

 (Siegel)

 Rolf Beuting, Erster Bürgermeister

6. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am .
 Der sektorale Bebauungsplan “Seidlpark 2" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Bauamt des Marktes Murnau a. Staffelsee, Schloßbergstraße 10, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist auf der Homepage des Marktes veröffentlicht. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs.1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

 Der sektorale Bebauungsplan “Seidlpark 2" tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

 Markt Murnau a. Staffelsee, den

 (Siegel)

 Rolf Beuting, Erster Bürgermeister